



Brüssel, den 2. Mai 2024
(OR. en)

9344/24

ESPACE 43

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 23./24. Mai 2024*
– Europäische Raumfahrtpolitik – Vorbereitung der Tagung des Weltraumrates

I. EINLEITUNG

1. Am Vormittag des 23. Mai 2024 wird nach und am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) die elfte Tagung des Weltraumrates stattfinden. Diese gemeinsame und begleitende Tagung des Rates der Europäischen Union und des Rates der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auf Ministerebene findet auf Grundlage des Artikels 8 des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) statt. Durch dieses Abkommen wurde eine gemeinsame Basis für eine kohärente und schrittweise Entwicklung einer umfassenden europäischen Raumfahrtpolitik geschaffen.
2. Der Entwurf der Tagesordnung für die Tagung des Weltraumrates ist als Anlage beigefügt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR SACHE

3. Es wurde – „unbeschadet der internen Entscheidungsprozesse der Vertragsparteien“¹ – ein Ad-hoc-Verfahren angewendet, das auf dem Rahmenabkommen beruht, wonach der belgische Vorsitz des Rates der Europäischen Union, der deutsche Vorsitz des Rates der ESA auf Ministerebene, die ESA-Exekutive und die Kommission informelle Vierparteiengespräche führen, um einen Text zum Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ auszuarbeiten, der von jeder Organisation entsprechend ihren jeweiligen Verfahren anzunehmen ist. Im Falle des Rates der Europäischen Union handelt es sich bei dem anzunehmenden Text um Schlussfolgerungen des Rates, während es sich bei der ESA um eine ESA-Entschließung handelt. Der Haupttext ist identisch, während sich die Präambeln geringfügig unterscheiden, um den Praktiken und Regeln beider Organisationen Rechnung zu tragen.
4. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ (Dokument 9318/24) wurde von der Gruppe „Raumfahrt“ ausgearbeitet. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates wird dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 23. Mai 2024 vor der Tagung des Weltraumrates zur Billigung vorgelegt.
5. Die ESA wird ihre Entschließung auf der Tagung ihres Ministerrates annehmen, die am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) unmittelbar nach dieser Tagung und vor der Tagung des Weltraumrates stattfindet.

III. ABLAUF DER TAGUNG DES WELTRAUMRATES

6. Nach der Annahme der Tagesordnung wird der Weltraumrat eine Orientierungsaussprache zum Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ führen.
7. Der belgische Vorsitz des Rates der Europäischen Union und der deutsche Vorsitz des Rates der ESA auf Ministerebene schlagen Fragen vor, um die Debatte zu strukturieren (siehe Addendum 1). Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, ihre Beiträge auf höchstens drei Minuten zu begrenzen.

¹ Artikel 8 Absatz 4.

IV. FAZIT

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die in diesem Vermerk enthaltene Vorbereitung auf die Tagung des Weltraumrates, die am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 23. Mai 2024 vormittags stattfinden wird, zur Kenntnis zu nehmen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf der Tagesordnung für die Tagung des Weltraumrates dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf dessen Tagung am 23. Mai 2024 zur Billigung zu unterbreiten.
-

ELFTE TAGUNG DES WELTRAUMRATES

EINBERUFUNG UND VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

23. Mai 2024 (11:15 Uhr)² ³

1. Annahme der Tagesordnung
2. Orientierungsaussprache zum Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“

Bezugsdokument 9344/24 ADD1

- Ausrichtung der Debatte und Fragen für den EU-ESA-Weltraumrat

² Am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit).

³ Die Beratungen werden in öffentlicher Sitzung stattfinden.